

# Hilfen im Wohnungsnotfall in Deutschland – Wohnungsnotfallhilfe als Herausforderung kommunaler Sozialpolitik und Sozialplanung

Fachtag „20 Jahre Karlsruher Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe 97“, 18.10.2017

Thomas Specht

Sehr verehrter Herr Bürgermeister Lenz! Sehr geehrter Herr Danner, sehr geehrter Herr Köhler, Meine sehr verehrten Damen und Herren!

## 1. Problemstellung

Die Bearbeitung der Wohnungsnotfallproblematik sollte einen dauerhaften Platz im Aufgabenspektrum der Kommunalpolitik bzw. der kommunalen Sozialpolitik in Deutschland finden. Sie ist dort bisher in sehr unterschiedlichem Ausmaß als Daueraufgabe anerkannt und verankert. Die Lösung von Problemen der Obdach- resp. Wohnungslosigkeit wird oft noch an vielen Orten – insb. im ländlichen und mittelstädtischen Raum – nicht als sozialpolitische Aufgabe einer Wohnungsnotfallhilfepolitik verstanden, sondern nur als ordnungspolizeiliche Verwaltungsaufgabe, d.h. als Unterbringung im Obdach ohne weitere soziale Hilfen. Dieses Verständnis greift jedoch definitiv zu kurz: Angesichts der Herausforderungen der Wohnungsnotfallproblematik bleiben Politik und Verwaltung mit diesem Problemverständnis hinter den derzeit möglichen menschenwürdigen, nachhaltigen und zugleich kostengünstigen Lösungen zurück.

Die politische Bedeutung der Wohnungsnotfallproblematik ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Es ist eine Tendenz zur strukturellen Wohnungslosigkeit, d.h. eine Verfestigung von Wohnungslosigkeit in Form von Langzeitwohnungslosigkeit (insb. in Obdachlosenunterkünften) zu beobachten<sup>1</sup>. Zudem ist seit 2008 ein stetiges Ansteigen der Wohnungsnotfälle zu verzeichnen, das die großen Städte, aber zunehmend auch den ländlichen Raum ergriffen hat<sup>2</sup>. Dieser Anstieg wird sich in den Jahren 2018 bis 2020 mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit fortsetzen. Dies hat zu einem deutlichen Anwachsen der kommunalen Pflichtaufgaben nach Ordnungsrecht und nach den §§ 67-69 SGB XII geführt, das anhalten wird. An dauernde Wohnungslosigkeit, der nicht umfassend begegnet wird, führt zu hohen Folgekosten, weil durch sie weitere Probleme in der Gesundheitsversorgung (z.B. Notfallambulanzen), der Wohnungsversorgung und der Notversorgung entstehen.

In Orten, in denen es schon relativ gut ausgebaute lokale Hilfesysteme im Bereich der Hilfen in Wohnungsnotfällen gibt, wachsen Maßnahmen- und Finanzvolumina sehr dynamisch und damit die Notwendigkeit, ein komplexes Hilfesystem strategisch auszurichten und zu steuern. Infolge erhöhter Zuwanderung von EU-Bürgern und Flüchtlingen aus Drittstaaten nach Deutschland steigen die Unterbringungszahlen dieser Personengruppen im Bereich der Notversorgung mit Unterkünften. Dies stellt neue Aufgaben für die soziale Integration dieser Gruppen im Bereich der Hilfen im Wohnungsnotfall.

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu auch die Auswertung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2014)

<sup>2</sup> Vgl. BAG Wohnungslosenhilfe, Zahl der Wohnungslosen:  
[http://www.bagw.de/de/themen/zahl\\_der\\_wohnungslosen/](http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/)

Diese Gesamtentwicklung erfordert, dass kreisfreie Städte sowie Landkreise und ihre Gemeinden eine sinnvolle und wirksame sozialpolitische Strategie zur Lösung der Wohnungsnotfallproblematik entwickeln.

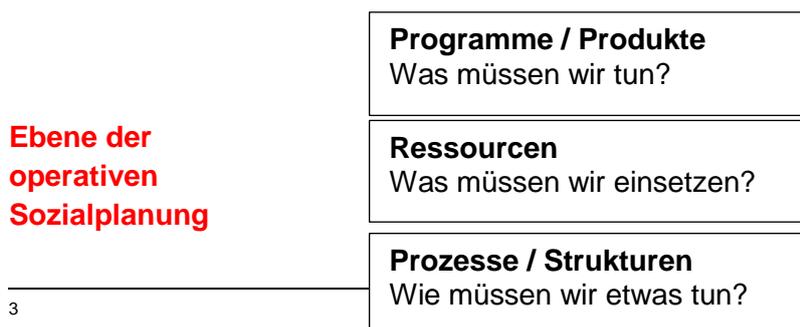
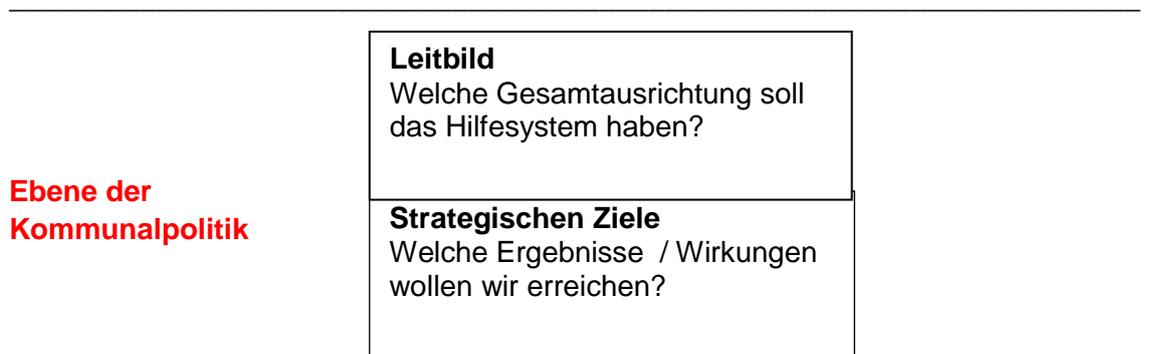
## 2. Die Wohnungsnotfallproblematik als kommunalpolitische Herausforderung

Landkreise und Kommunen stehen heute vor gewaltigen sozialpolitischen Herausforderungen bei gleichzeitiger Verknappung ihrer personellen und finanziellen Ressourcen. Vielfach können nur noch Pflichtaufgaben auf Kosten der freiwilligen Aufgaben wahrgenommen werden. In Zukunft dürfte die Schuldenbremse den Haushaltssicherungszwang weiter erhöhen. Auch aus diesem Grund sollte heute die politische Strategieentwicklung – auch in den Handlungsfeldern der kommunalen Sozialpolitik<sup>3</sup> – eine Aufgabe des strategischen kommunalen Managements sein. Ein interessanter Ansatz der Strategieentwicklung wurde von der Kommunalen Stelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) vorgelegt (vgl. Heinz, 2000). Der Ansatz unterscheidet drei Ebenen von Strategieentwicklung:

- Das normative Management umfasst vor allem die Leitbildentwicklung in einem Handlungsfeld, d.h. die allgemeine Formulierung von globalen Zielen.
- Das strategische Management setzt das Leitbild in strategische Politikziele um.
- Das operative Management schließlich betrifft die konkrete Umsetzung der entwickelten Strategie in Maßnahmen durch die Sozialplanung.

Die Strategieentwicklung umfasst fünf Zielfelder, die sich durch Leitfragen charakterisieren lassen. Dabei lassen sich die Zielfelder „Leitbild“ sowie „Strategische Ziele“ der Kommunalpolitik als Entwicklungsaufgabe zuordnen. Die anderen Zielfelder fallen in den Aufgabenbereich der Sozialplanung im engeren Sinne.

**Abb. 1: Zielfelder des strategischen kommunalen Managements**



<sup>3</sup>

---

Dieses Modell kommunaler Strategieentwicklung eignet sich als Blaupause für eine Strategieentwicklung im Feld der Hilfen für Wohnungsnotfälle.<sup>4</sup> Es ist zunächst eine theoretische Konzeption kommunaler Planung, die im Einzelfall den Bedingungen vor Ort angepasst werden muss. Dies gilt vor allem dann, wenn Sozialplanung nicht als besondere Verwaltungsfunktion vorhanden ist und von den zuständigen Ämtern „nebenher“ erledigt werden muss. Die Leitbildentwicklung und strategische Zielentwicklung befinden sich an der Schnittstelle von kommunaler Sozialpolitik und kommunaler Sozialplanung. Kommunale Sozialplanung im Handlungsfeld Wohnen<sup>5</sup> gibt es erst sehr vereinzelt in Deutschland und Wohnungsnotfallhilfeplanung fast gar nicht. Nebenbei: Karlsruhe ist hier eine der großen Ausnahmen! Insoweit wird es nicht selten Teil der Sozialpolitik der Kommunen und Landkreise sein müssen, Wohnungsnotfallhilfeplanung anzuregen.

Ob die Leitbildentwicklung und strategische Zielentwicklung aus den Fraktionen der Kommunalparlamente, der Verwaltung, der Freien Wohlfahrtspflege oder von einer Sozialplanungsgruppe angestoßen wird, ist letztlich gleichgültig: Wichtig ist, dass sie beginnt und die richtigen Fragen stellt.

Der erste Schritt zur Klärung des politischen Sozialplanungsmandats der Verwaltung ist die Antwort auf die Frage „Was wollen wir erreichen?“. Die Fragen „Was müssen wir tun?“ (Programme), „Wie müssen wir es tun?“ (Prozesse / Strukturen) und „Was müssen wir einsetzen?“ (Ressourcen, Personal, Finanzen) kommen danach und sind die eigentliche Aufgabe der Sozialplanung.

Der Sozialplanung vorausgehen muss die politische Problematisierung des Themas „Wohnungsnot und Wohnungsnotfallproblematik“ vor Ort. Nur ein starkes sozialpolitisches Mandat versetzt die zuständigen Fachbereiche einer Kommune bzw. eines Landkreises in die Lage, das Thema strategisch anzugehen. Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zählen zu den Armen in Deutschland, die aufgrund ihrer Lebenslage weniger Chancen zu politischer Partizipation haben als andere gesellschaftliche Gruppen. Sie haben geringe Chancen, die kommunalpolitische Agenda zu beeinflussen. Deshalb ist es in erster Linie Aufgabe der sozialen Arbeit im Rahmen ihres sozialpolitischen Mandats, das Thema Wohnungsnotfälle auf die kommunalpolitische Agenda zu setzen: Dies muss durch Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit passieren, die die Zuständigen in Kommunalpolitik und der öffentlichen Verwaltung ebenso wie Medienvertreterinnen und –Vertreter über die Wohnungsnotfall-Problematik regelmäßig und sachkundig informiert.

Im besten Fall erwächst aus diesen politischen Thematisierungen ein Auftrag an die Verwaltung, zumindest einen Bericht über die vorhandenen Maßnahmen an das kommunale Parlament zu erstatten. Dies ist zumindest ein erster Schritt, um zu einer Leitbild- und Strategieentwicklung für das Handlungsfeld der Wohnungsnotfallhilfen zu kommen.

### **3. Strategische Zielentwicklung für das Handlungsfeld der Wohnungsnotfallhilfen**

Die strategische Zielentwicklung sollte unter den Leitfragen erfolgen:

- Welche Gesamtausrichtung soll das Hilfesystem haben? (Leitbild)
- Welche strategischen Ziele wollen wir erreichen?

---

<sup>4</sup> Vgl. hierzu auch: Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen (MAIS, 2011, S.42ff.)

<sup>5</sup> Vgl. hierzu ausführlich das Positionspapier des Vereins für Sozialplanung (2014)

Die strategische Zielentwicklung lässt sich in vier Kernbereiche zerlegen (Hartwig, 2010, S. 16 ff.):

- Strategische Relevanz des Handlungsfeldes
- Entwicklung der Chancen und Risiken
- Handlungsprioritäten
- Strategische Ergebnis- und Wirkungsziele

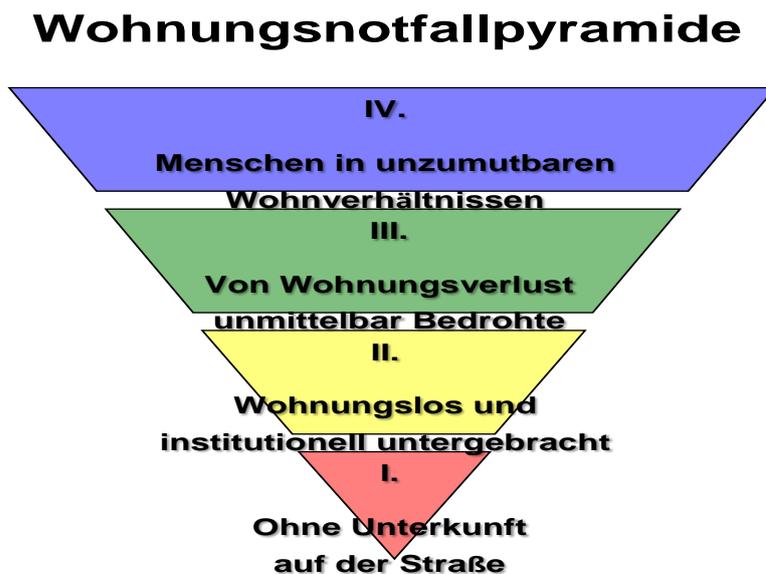
Für das Handlungsfeld „Wohnungsnotfallhilfen“ lassen sich in jedem dieser Bereiche gezielte Leitfragen bestimmen. Es geht bei der Beantwortung der Fragen um die Bestimmung der wesentlichen Koordinaten eines Hilfesystems für Wohnungsnotfälle, um dessen Position, Funktion und Leistungsbereiche besser zu verstehen.

### 3.1 Strategische Relevanz des Handlungsfeldes

*Was ist das Problem? Wen betrifft es? Welches Ausmaß hat es?*

Zur Beantwortung dieser Frage ist die „Wohnungsnotfallpyramide“ hilfreich, eine Pyramide die auf dem Kopf steht. Sie soll bildlich verdeutlichen, welches jeweilige Ausmaß die Wohnungsnotfallproblematik in der Regel bei den Hauptzielgruppen hat, beginnend mit der kleinsten Gruppe, den Menschen ohne Unterkunft auf der Straße.<sup>6</sup>

Abb. 2: Wohnungsnotfallpyramide



Danach folgen die institutionell in Einrichtungen oder Wohnraum untergebrachten wohnungslosen Menschen; darauf dann die unmittelbar von Wohnungsverlust bedrohten Menschen und schließlich die Menschen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

Im Regelfall dürften die meisten Gemeinden, Landkreise und Kommunen eine entsprechende quantitative Verteilung aufweisen. Letztlich kann dies aber nur durch eine gezielte Datenerhebung festgestellt werden.

Hierzu sind ggf. lokale Datenerhebungen notwendig, zumal eine bundesweit gesetzliche Wohnungsnotfallstatistik immer noch schmerzlich fehlt.

<sup>6</sup> Nur die Gruppe der von Wohnungslosigkeit Bedrohten passt nicht ins Schema, weil sie im Regelfall kleiner ist als die Gruppe der aktuell von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen.

### **3.2 Entwicklung der Chancen und Risiken**

*Was kommt auf uns zu? Inwieweit drohen Risiken durch neue Probleme oder eine steigende Problemintensität?*

Zur Beantwortung dieser Frage sind u.a. geschlechtsdifferenziert zu untersuchen:

- Trends bei der Zahl der Menschen ohne jedes Obdach auf der Straße
- Prognose des Umfangs ordnungsrechtlicher Unterbringung
- Prognose der Zahl bedrohter Wohnverhältnisse
- Entwicklung Anteil junger Menschen, Migrantinnen und Migranten, Frauen

*Welche Trends im Umfeld sind für uns relevant?*

Die bedeutsamsten Trends für die Wohnungsnotfallproblematik finden sich in folgenden Bereichen:

- Dynamik der Wohnungsmärkte, da diese Dynamik im Wesentlichen über die Risiken von Wohnungsverlusten und die Chancen, eine neue Wohnung zu finden, entscheidet
- Bevölkerungsentwicklung, insb. Entwicklung der Ein-Personenhaushalte als Indikator für die Gruppen, die das höchste Wohnungsverlustrisiko tragen (vgl. Kröll / Farhauer, 2012)
- Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II
- Zuwanderungszahlen von EU-Migrantinnen und -Migranten und Flüchtlingen, da sie u.a. den Bedarf an Wohnungen und Notunterkünften mitdefinieren

Mit diesen Indikatoren kann man zumindest eine grobe Trendanalyse machen, wenn man über eine Zeitreihe der Wohnungslosenzahlen verfügt (vgl. Specht-Kittler, 2000).

### **3.3 Handlungsprioritäten**

*Welche Maßnahmenprioritäten sind sinnvoll?*

Zur Beantwortung dieser Frage ist die der Wohnungsnotfallpyramide entsprechende Hilfesystempyramide hilfreich:

#### **Abb. 3: Hilfesystempyramide**

# Hilfesystempyramide



Die Hilfesystempyramide zeigt die möglichen Interventionsebenen eines lokalen Wohnungsnotfallhilfesystems. Die Hilfesystempyramide sollte der Wohnungsnotfallpyramide entsprechen, d.h. die Interventionsebenen der Hilfesystempyramide sollten idealerweise strategisch auf die Zielgruppen der Wohnungsnotfallpyramide ausgerichtet sein. Der fünften Ebene, Sozialplanung bzw. Wohnungsnotfallhilfeplanung, ist keine Zielgruppe zugeordnet, weil eine ihrer Hauptaufgaben die Integration der Interventionsstufen I bis IV zu einem integrierten lokalen Hilfesystem ist. Für jede Interventionsebene ist für die Leitbild- und strategische Zielentwicklung zu prüfen, ob überhaupt und wenn ja, welche Interventionsinstrumente vorhanden sind. Dies kann im Detail im Rahmen der späteren Phasen des operativen Managements geschehen, aber in der Phase des „Was wollen wir erreichen?“ sollte zumindest ein Überblick der Handlungsprioritäten gewonnen werden.

## Checkliste Entwicklungsbedarfe der Wohnungsnotfallhilfen nach Interventions-Ebenen

I Niedrigschwellige Hilfen Winternothilfeprogramm, inkl. Kältebusse?

- Mobile Medizinische Hilfen?
- Erreichbare und menschenwürdige Notunterkünfte?
- Straßensozialarbeit?

II Existenzsicherung und weiterführende Hilfen

- Flächendeckende zielgruppenorientierte Beratungsangebote?
- Ausreichende personelle und räumliche Kapazitäten in ambulanter und stationärer Versorgung?
- Ausreichende spezialisierte Hilfeangebote bzw. Vermittlungshilfen im Bereich Wohnen, Gesundheit, Qualifikation und Arbeit?

III Präventive Hilfen

- Flächendeckende System von Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten
- Ausreichende finanzielle Mittel für Mietschuldenübernahme

IV Wohnungspolitik
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Wohnungsversorgungskonzept für Wohnungsnotfälle</li> <li>➤ Spezifisches Wohnungsbauprogramm für Wohnungsnotfälle</li> </ul>
V Sozialplanung/ Wohnungsnotfallhilfeplanung
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Institutionalisierung von Sozialberichterstattung zu Wohnungsnotfällen insgesamt</li> <li>➤ Institutionalisierung von Wohnungsnotfallhilfeplanung</li> <li>➤ Gleichberechtigte und gleichgewichtige Beteiligung freier Träger an der Sozialplanung</li> </ul>

### 3.4 Strategische Ziele

Die strategischen Ziele sollen nach Hartwig (2010, S. 17) aus der Analyse der strategischen Relevanz des Handlungsfeldes, der Entwicklung der Chancen und Risiken und den Handlungsprioritäten geschlussfolgert werden (s.o.).

Der „Aufruf zu einer Nationalen Strategie zur Überwindung von Wohnungsnot und Armut in Deutschland“ (BAG W, 2014) schlägt für die lokale Ebene prinzipiell folgende strategische Ziele (globale Ziele) vor.

- Förderung eines rechtskreisübergreifend koordinierten Gesamthilfesystems für Wohnungsnotfälle<sup>7</sup>
- flächendeckender Ausbau eines präventiven Systems zur Verhinderung von Wohnungsverlusten<sup>8</sup>
- Abbau der Straßenobdachlosigkeit auf null durch die Förderung integrierter Notversorgungskonzepte<sup>9</sup>
- Aufbau einer flächendeckenden Wohnungsnotfallberichterstattung

Diese Globalziele stehen in einem inneren Zusammenhang: Ein lokales integriertes Gesamthilfesystem soll zersplitterte Zuständigkeiten überwinden, um die Effizienz der Hilfen zu erhöhen. Das präventive System vermindert den Handlungsdruck im Gesamthilfesystem und ist Voraussetzung dafür, das Ziel des Abbaus der Straßenobdachlosigkeit auf null nachhaltig zu erreichen. Eine lokale Wohnungsnotfallberichterstattung ist zentral für eine Weiterentwicklung des Hilfesystems.

Diese vier Globalziele sind als globaler Orientierungsrahmen für jedes lokale Hilfesystem brauchbar, wenn man sie auf den konkreten bisherigen Entwicklungsstand des Ortes bezieht.

### 4. Integrierte lokale Hilfesysteme für Wohnungsnotfälle als Leitbild

Die strategische Zielentwicklung ist auf die wesentlichen einzelnen Herausforderungen ausgerichtet, die in einer Kommune bzw. Landkreis bestehen. Die einzelnen strategischen Ziele sollten zusätzlich eingebettet sein in eine übergreifende Strategie, die sich an einem Leitbild für das Gesamthilfesystem orientiert.

Das „Integrierte lokale Hilfesystem“<sup>10</sup> ist ein geeignetes übergeordnetes Leitbild für die (Weiter-) Entwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen, ein Leitbild, das konkret genug ist, um

<sup>7</sup> Vgl. dazu: Empfehlung der BAG W zur rechtskreisübergreifenden Organisation der Hilfen für Menschen in Wohnungsnot nach SGB II/XII (BAG W, 2009)

<sup>8</sup> Vgl. dazu: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Prävention von Wohnungslosigkeit durch Kooperation von kommunalen und freien Trägern (Deutscher Verein, 2013); sowie: Empfehlung zur rechtlichen Gestaltung der Zusammenarbeit frei-gemeinnütziger und öffentlicher Träger bei der Prävention von Wohnungsverlusten. Organisation und Rechtsanwendung (BAG W, 2011)

<sup>9</sup> Vgl. dazu: Integriertes Notversorgungskonzept: Ordnungsrechtliche Unterbringung und Notversorgung – Definitionen und Mindeststandards (BAG W, 2011)

eine Zielorientierung für die Grundausrichtung zu geben. Es geht bei diesem Leitbild um ein sinnvolles Zusammenwirken aller Teile des Hilfesystems zu einem im Ganzen wirksamen und zielorientierten Hilfesystem, das alle Zielgruppen erreicht.

Folgende Dimensionen sind Bestandteil des Leitbildes „Integriertes lokales Hilfesystem“:

- **Hilfefeld übergreifendes Hilfesystem:** Es muss alle Hilfebereiche umfassen, d.h. die Prävention von Wohnungsverlusten ebenso wie die Hilfen für wohnungslose Menschen
- **Sektor übergreifendes Hilfesystem:** Es muss den öffentlichen und den freigemeinnützigen und ggf. den privaten Sektor der Hilfen in Wohnungsnotfällen umfassen
- **Rechtskreis übergreifendes Hilfesystem:** Die Teilung der Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch XII, dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), dem Ordnungsrecht und anderen Rechtsgebieten sollte sinnvoll integriert werden
- **Träger übergreifendes Hilfesystem:** Es muss die verschiedenen Träger der Hilfe und ihre Hilfeorganisationen sinnvoll zusammenführen und koordinieren
- **Hilfeform übergreifendes Hilfesystem:** Die stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen für Wohnungsnotfälle müssen in einem abgestimmten Konzept aufeinander bezogen und miteinander verbunden sein
- **Zielgruppen übergreifendes Hilfesystem:** Trotz der Differenzierung in Zielgruppen (Frauen, Junge Erwachsene, Menschen mit Migrationshintergrund, Kranke oder psychisch kranke Menschen, alte Menschen) müssen die allgemeinen Hilfeansätze und Hilferessourcen, insb. Wohnen, Arbeiten, Einkommen gemeinsam definiert und erschlossen werden
- **koordiniertes Hilfesystem:** Durch Sozialplanung und Steuerung sowie durch Kooperationsverträge und Kooperationsstrukturen muss das Hilfesystem in seinen Elementen aufeinander abgestimmt sein

Der gemeinsame Nenner dieser Dimensionen ist, dass – sozialplanerisch formuliert – die Systemintegration des Hilfesystems in verschiedenen Dimensionen erhöht wird, um damit Effizienz und Wirksamkeit ebenfalls zu erhöhen. Wenn man diesem Leitbild folgt, macht man sich auf den Weg zu einem integrierten lokalen Hilfesystem. Es ist selbstverständlich, dass man dieses Leitbild nicht in einem großen Sprung nach vorn erreichen kann, zumal es immer erhebliche strukturelle Widerstände gegen eine weitergehende Integration gibt.

## **5. Karlsruhe als Leuchtturmprojekt einer kommunalen Wohnungsnotfallstrategie**

Lassen Sie mich abschließend einen Blick auf Karlsruhe werfen: Dieses Referat hier in Karlsruhe zu halten heißt eigentlich, Eulen nach Athen zu tragen. Denn Karlsruhe ist eine der wenigen Städte in Deutschland, die seit mehr als 20 Jahren eine umfassende kommunale Wohnungsnotfallstrategie entwickelt hat und diese zudem regelmäßig fortschreibt.

Im **Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen** der BAG W (Specht u.a., 2017), habe ich u.a. die soeben skizzierten Grundlinien eines allgemeinen Modells der Entwicklung einer kommunalen Wohnungsnotfallstrategie im Rahmen kommunaler Sozialpolitik formuliert. Dies mit dem Ziel, dass an möglichst vielen Orten so ein Modell umgesetzt wird.

---

<sup>10</sup> Es wird bei konkreten Sozialplanungen auch von einem „trägerübergreifenden Gesamthilfesystem“ oder einem „integrierten Gesamthilfesystem“ gesprochen. So Evers / Ruhstrat, 2004 bzw. 2007, ohne das Leitbild im Einzelnen zu explizieren.

Nach einem Blick auf die planerische Geschichte der Stadt Karlsruhe im Bereich der Hilfen im Wohnungsnotfall wie sie in *Band 4 der Karlsruher Schriftenreihe Wohnungssicherung am angespannten Wohnungsmarkt* dargelegt wird, ist sehr deutlich, dass die Stadt Karlsruhe der lebendige Beweis dafür ist, dass

- eine kommunale Wohnungsnotfallstrategie möglich ist
- sinnvoll ist
- und vor allem wirksam.

Diese Planungspraxis verkörpert im besten Sinne - wie es im Vorwort von Bürgermeister Dr. Martin Lenz heißt - ein gelebtes „Beziehungsdreieck von Sozialpolitik, Sozialplanung und Sozialer Arbeit (S.11). Zu Recht verweist er in diesem Zusammenhang auf den Altmeister der Verbindung von Wissenschaft und Sozialplanung, Prof. Dr. Bernhard Schäfers, der Planung als Praxis der Wissenschaft qualifiziert hat. Wer konkrete Anregungen für lokale Wohnungsnotfallhilfeplanung sucht, der wird in dem *Band 4 mit dem Titel „Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe `97 – Dokumentation der Sachstandsberichte 2009-2013* überaus fündig werden.

Der Band belegt, dass Kommunale Sozialpolitik nicht nur in diesem Bereich, aber hier besonders einen langen Atem braucht, um die Komplexität der Wohnungsnotfallproblematik zu lösen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Senkung der Zahl der Menschen in Notunterkünften und auf der Straße hängt in erster Linie von einem bedarfsgerecht ausbalancierten kommunalen Gesamtkonzept ab. Daher ist die Entwicklung eines integrierten lokalen Hilfesystems eine Daueraufgabe kommunaler Sozialpolitik und kommunaler Sozialplanung im Handlungsfeld der Hilfen für Wohnungsnotfälle.

Die Stadt Karlsruhe hat dies hervorragend verstanden und so möchte ich ihr und Ihren VertreterInnen zum Ende meines Vortrags sehr herzlich zu ihrem 20 jährigen Planungsjubiläum des Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe `97 gratulieren. Ich wünsche Ihnen auch weiterhin für die Zukunft den Mut, die Ausdauer und die Kreativität, derer es in diesem Feld zur Entwicklung sozialpolitischer, sozialplanerischer und sozialarbeiterischer Lösungen aus einem Guss bedarf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## **Literatur**

BAG Wohnungslosenhilfe e. V. (2009): Empfehlung der BAG W zur rechtskreisübergreifenden Organisation der Hilfen für Menschen in Wohnungsnot nach SGB II / XII, Bielefeld

BAG Wohnungslosenhilfe e. V. (2011a): Empfehlung zur rechtlichen Gestaltung der Zusammenarbeit frei-gemeinnütziger und öffentlicher Träger bei der Prävention von Wohnungsverlusten. Organisation und Rechtsanwendung, Bielefeld

BAG Wohnungslosenhilfe e. V. (2011b): Integriertes Notversorgungskonzept: Ordnungsrechtliche Unterbringung und Notversorgung – Definitionen und Mindeststandards, Bielefeld

BAG Wohnungslosenhilfe e. V. (2014): Aufruf zu einer Nationalen Strategie zur Überwindung von Wohnungsnot und Armut in Deutschland, Berlin

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2013): Empfehlungen

des Deutschen Vereins zur Prävention von Wohnungslosigkeit durch Kooperation von kommunalen und freien Trägern, Berlin

Evers, Jürgen; Ruhstrat, Ekke-Ulf (2004): Trägerübergreifende Kooperation in einem integrierten Gesamthilfesystem für wohnungslose Menschen in Duisburg, in: Plattform, Nr. 2

Evers, Jürgen; Ruhstrat, Ekke-Ulf (2007): Entwicklung, Umsetzung und Evaluation eines trägerübergreifenden Gesamthilfesystems für von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Haushalte in Herford, Bremen

Hartwig, Jürgen (Hg.) (2010): Strategische Steuerung kommunaler Sozialpolitik

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) (2011): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen, Düsseldorf

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Hg.) (2014): Auswertung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) zur Erhebung der Unterbringungsfälle in Nds. Obdachlosenunterkünften zum 31.12.2012, Hannover

Specht, Thomas; Rosenke, Werena; Jordan, Rolf; Giffhorn, Benjamin: Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze, Berlin / Düsseldorf, BAG W Verlag, 2017

Specht-Kittler, Thomas (2000): Die Schätzung der Zahl der Wohnungslosen in Deutschland 1994–1999. Zur Methodik des Indikatorenmodells der Fortschreibung, in: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit, Jg. 42, Nr. 3, S. 93–100

Verein für Sozialplanung (VSOP) (2014): Grundsätze und Eckpunkte für die Sozialplanung im lokalen Handlungsfeld Wohnen. Ein Positionspapier des Vereins für Sozialplanung, Magdeburg